



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

### **Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordnete Doris Rauscher (SPD)</b>	Anknüpfend an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER, Kita-Angebote zeitlich flexibler zu gestalten und die Inklusion voranzutreiben, frage ich die Staatsregierung, wie diese Pläne konkret erreicht werden sollen, mit welchem Personalbedarf die Staatsregierung hierfür rechnet und ob zur Erreichung dieser Ziele mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden?
---	---

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass bis 2028 gemeinsam mit den Kommunen insgesamt rund 180 000 neue Plätze geschaffen werden, davon 50 000 für Kinder unter sechs Jahren und 130 000 für Grundschul Kinder.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind im Rahmen der Förderung von Bildungsangeboten Buchungszeiten grundsätzlich und ohne weitere Prüfung in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr förderfähig. Das Angebot flexibler Betreuungszeiten ist insbesondere von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte abhängig. Die Staatsregierung unterstützt die zuständigen Kommunen und die Träger daher durch verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, aktuell vor allem auch durch das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung.

Zur Ausweitung und Vertiefung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung wurde im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern eine eigene Facharbeitsgruppe gegründet. Die erste Sitzung fand am 15.03.2024 statt. Das konkrete Handlungspotenzial wird im Rahmen dieser Facharbeitsgruppe gemeinsam mit den Expertinnen und Experten im Bündnis erarbeitet.